BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
23. Wahlperiode

Drucksache 23/5591
13.10.26

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kaja Steffens (CDU) vom 05.10.2026

und Antwort des Senats

Betr.: Sterbefallbeurkundung in Hamburg – Bearbeitungszeiten, Erreichbarkeit und Umsetzung der angekündigten Verbesserungen

Einleitung für die Fragen:

Mit Drs. 23/1775 hat der Senat über die Entwicklung der Sterbefallbeurkundung in den Hamburger Bezirken bis September 2025 berichtet. Dabei zeigten sich weiterhin deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Standesämtern. Während die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten teilweise niedrig waren, wurden bei den maximalen Bearbeitungszeiten weiterhin erhebliche Abweichungen festgestellt.

Der Senat hat zugleich erklärt, dass beurkundungsreife Personenstandsfälle grundsätzlich innerhalb von zehn Werktagen beurkundet werden sollen. Für Wandsbek wurden nach dem bezirksübergreifenden Belastungsausgleich zusätzliche personelle und organisatorische Maßnahmen dargestellt. Zudem kündigte der Senat weitere Maßnahmen zur Prozessoptimierung, ein aktives Monitoring sowie die Weiterentwicklung der digitalen Verfahren an.

Daher ist es von Interesse, wie sich die Situation seit Oktober 2025 entwickelt hat, ob die angekündigten Maßnahmen zu einer nachhaltigen Verbesserung geführt haben und inwieweit die vom Senat genannten Zielwerte inzwischen hamburgweit eingehalten werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wie viele Sterbefälle wurden in den Monaten Oktober 2025 bis September 2026 in den sieben Hamburger Bezirken beurkundet? Bitte monatlich und nach Bezirken aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 1:

Tabelle 1

Bezirk	Okt 25	Nov 25	Dez 25	Jan 26	Feb 26	Mrz 26	Apr 26	Mai 26	Jun 26	Jul 26	Aug 26	Sep 26
HH-Mitte	197	146	163	211	191	193	186	169	203	193	125	165
Altona	260	255	180	313	338	388	180	223	259	319	284	247
Eimsbüttel	200	145	165	224	279	231	168	204	263	244	201	144
HH-Nord	450	462	453	446	702	646	549	358	531	599	433	380
Wandsbek	378	327	340	428	378	448	395	318	336	410	270	360
Bergedorf	116	97	106	100	122	157	112	117	113	127	99	148

Bezirk	Okt 25	Nov 25	Dez 25	Jan 26	Feb 26	Mrz 26	Apr 26	Mai 26	Jun 26	Jul 26	Aug 26	Sep 26
Harburg	152	209	128	152	195	313	214	145	193	181	206	145

Frage 2: *Wie hoch war im Zeitraum Oktober 2025 bis September 2026 die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Beurkundung eines Sterbefalls? Bitte je Monat und Bezirk angeben und dabei – entsprechend der bisherigen Erhebungssystematik – den Zeitraum von der Vollständigkeit der Unterlagen bis zur Beurkundung abbilden.*

Antwort zu Frage 2:

Tabelle 2

Bezirk	Okt 25	Nov 25	Dez 25	Jan 26	Feb 26	Mrz 26	Apr 26	Mai 26	Jun 26	Jul 26	Aug 26	Sep 26
HH-Mitte	0,5	0,5	1,3	1,3	3,0	1,1	0,8	0,9	0,8	1,2	1,7	3,5
Altona	7,9	7,6	7,5	5,6	6,0	6,0	7,3	7,5	8,1	12,0	7,8	6,0
Eimsbüttel	4,0	5,6	8,8	12,3	9,8	8,7	9,6	6,7	6,2	3,9	1,4	3,7
HH-Nord	6,1	12,3	9,3	16,4	11,1	11,4	8,9	8,9	9,9	8,3	8,5	11,1
Wandsbek	1,8	1,9	1,3	1,3	1,9	2,7	1,4	2,7	1,6	3,4	3,9	3,1
Bergedorf	6,1	7,3	5,3	6,4	8,6	5,1	8,3	7,7	8,2	5,8	4,5	6,0
Harburg	12,9	14,0	13,0	19,0	17,0	13,4	9,9	9,1	9,7	10,8	13,8	7,5

Hinweis: Die Bearbeitungsdauer bemisst sich nach Arbeitstagen.

Frage 3: *Welche maximale Bearbeitungsdauer wurde im Zeitraum Oktober 2025 bis September 2026 jeweils verzeichnet? Bitte je Monat und Bezirk angeben und erläutern, ab welchem Zeitpunkt die maximale Bearbeitungsdauer jeweils berechnet wird.*

Antwort zu Frage 3:

Tabelle 3

Bezirk	Okt 25	Nov 25	Dez 25	Jan 26	Feb 26	Mrz 26	Apr 26	Mai 26	Jun 26	Jul 26	Aug 26	Sep 26
HH-Mitte	2,0	2,0	6,0	4,0	6,0	6,0	4,0	2,0	9,0	10,0	10,0	11,0
Altona	11,0	9,0	8,0	12,0	8,0	11,0	10,0	11,0	12,0	10,0	12,0	10,0
Eimsbüttel	11,0	12,0	18,0	23,0	16,0	20,0	16,0	15,0	15,0	10,0	3,0	9,0
HH-Nord	14,0	14,0	19,0	24,0	19,0	28,0	13,0	20,0	17,0	16,0	21,0	51,0
Wandsbek	8,0	3,0	5,0	2,0	5,0	5,0	3,0	4,0	3,0	5,0	8,0	5,0
Bergedorf	34,0	56,0	55,0	56,0	60,0	68,0	47,0	38,0	60,0	62,0	61,0	39,0
Harburg	74,0	25,0	38,0	37,0	25,0	25,0	14,0	27,0	24,0	26,0	79,0	20,0

Die Erhebung der Bearbeitungszeiten erfolgt derzeit je Standesamt im Rahmen einer stichprobenartigen Auswertung. Eine Gesamterfassung aller Bearbeitungsfälle erfolgt nicht. Dadurch bedingt kann hier nur die maximale Bearbeitungszeit unter der Betrachtung der Stichprobe benannt werden.

Die Bearbeitungszeit berechnet sich hierbei ab dem Zeitpunkt der Vollständigkeit aller für die Beurkundung notwendigen Unterlagen (Beurkundungsreife).

Die im Rahmen der Stichprobenauswertung auftretenden Spitzen in der Bearbeitungszeit spiegeln nicht die eigentliche Bearbeitungszeit wider. Ein Grund hierfür kann in Einzelfällen sein, dass bei Sterbefällen zunächst kein Bestatter beauftragt wurde. In diesen Fällen wird mit der Beurkundung gewartet, bis sich ein Bestatter meldet oder die Bestattung durch die Hamburger Friedhöfe -AöR- vorgenommen wird.

Frage 4: *Wie hoch war die maximale Bearbeitungsdauer im 4. Quartal 2025 sowie im 1., 2. und 3. Quartal 2026 jeweils in den sieben Bezirken? Bitte nach Bezirk und Quartal aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 4:

Tabelle 4

Bezirk	IV. 2025	I./2026	II./2026	III./2026
HH-Mitte	6,0	6,0	9,0	11,0
Altona	13,0	12,0	14,0	13,0
Eimsbüttel	18,0	23,0	16,0	10,0
HH-Nord	19,0	28,0	20,0	51,0
Wandsbek	8,0	5,0	4,0	8,0
Bergedorf	56,0	68,0	60,0	62,0
Harburg	74,0	37,0	27,0	79,0

Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

Frage 5: *In wie vielen Fällen wurde im Zeitraum Oktober 2025 bis September 2026 das vom Senat genannte Ziel überschritten, beurkundungsreife Sterbefälle innerhalb von zehn Werktagen zu beurkunden? Bitte monatlich und nach Bezirken aufschlüsseln sowie jeweils den Anteil an allen beurkundungsreifen Fällen angeben.*

Antwort zu Frage 5:

Eine Einzelauswertung aller Beurkundungsfälle erfolgt nicht, hierzu wäre eine händische Auswertung von Tausenden Vorgängen erforderlich. Diese ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 6: *Welche wesentlichen Gründe waren für Überschreitungen der Bearbeitungszeit von zehn Werktagen verantwortlich? Bitte insbesondere nach fehlenden beziehungsweise nachzureichenden Unterlagen, Auslandsbezug, personellen Engpässen, technischen Problemen und sonstigen Ursachen differenzieren, soweit entsprechende Daten vorliegen.*

Antwort zu Frage 6:

Hier muss unterschieden werden zwischen der Zeit vor und nach der Beurkundungsreife. In der Zeit bis zur Beurkundungsreife liegt die Herausforderung insbesondere an der teils komplexen Rechtslage bei Personenstandsfällen mit Auslandsbezug, da hier auch das internationale Privatrecht im Einzelfall zu beachten ist. Durch vielfältige und individuell unterschiedliche Lebenssituationen sind zudem oftmals sehr umfangreiche Unterlagen einzureichen. Die Standesämter sind hier auf die Mitwirkung der Verfahrensbeteiligten angewiesen.

Sobald die Beurkundungsreife vorliegt, kann ein Hemmnis für die sofortige Bearbeitung beispielsweise darin liegen, dass eine Vielzahl von Fällen beurkundungsreif wird und dann erst sukzessive abgearbeitet werden kann. Zudem wird innerhalb des Standesamts bei ungeplantem Personalausfall in anderen Abteilungen des Standesamts unterstützt, wodurch im Einzelfall nicht sofort die Beurkundung erfolgen kann.

Eine individuelle Datenerfassung hierzu erfolgt nicht.

Frage 7: *Wie haben sich die Bearbeitungszeiten in Bergedorf und Harburg seit Oktober 2025 entwickelt, nachdem dort im Jahr 2025 zeitweise besonders hohe maximale Bearbeitungszeiten verzeichnet wurden, und welche konkreten Maßnahmen wurden seitdem zur Verkürzung der Bearbeitungszeiten ergriffen?*

Antwort zu Frage 7:

Die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten in den genannten Bezirken haben sich normalisiert. Eine möglichst kurze Bearbeitungszeit nach Eintritt der Beurkundungsreife steht für die Standesämter stets im Fokus. Hierzu werden bei Bedarf konkrete Maßnahmen ergriffen, etwa die temporäre Unterstützung durch andere Abteilungen des Standesamtes. Zugleich stehen die Standesämter vor der Herausforderung, freiwerdende Stellen infolge von Fluktuation schnellstmöglich nachzubesetzen. Dies ist insbesondere deshalb anspruchsvoll, weil vor einer Bestellung zur Standesbeamtin beziehungsweise zum Standesbeamten eine intensive Einarbeitung in die komplexe Rechtsmaterie des Personenstandswesens erforderlich ist. Freiwerdende Stellen können daher beispielsweise frühzeitig für Nachwuchskräfte vorgesehen werden, die nach Abschluss ihrer Ausbildungs- oder Einarbeitungsphase entsprechend eingesetzt werden können. Bis neue Standesbeamtinnen und Standesbeamte in allen Rechtsbereichen sicher eingesetzt werden können, ist jedoch von einer längeren Einarbeitungs- und Einsatzzeit auszugehen. Entstehende Vakanzzeiten werden daher durch die Abteilungsleitungen fortlaufend im Blick behalten; Lösungen zur Aufgabenbewältigung sind jeweils individuell im Tagesgeschäft zu finden. Dies bleibt weiterhin herausfordernd.

Gleichzeitig ist die mehrmonatige Unterstützung des Standesamts im Bezirk Wandsbek weggefallen, sodass die Personalressource wieder in höherem Umfang für den eigenen Bezirk zur Verfügung stand.

Frage 8: *Welche der in Drs. 23/1775 genannten Maßnahmen zur Prozessoptimierung, zum Monitoring und zur besseren Datennutzung wurden inzwischen umgesetzt? Bitte den jeweiligen Umsetzungsstand, den Zeitpunkt der Einführung und – soweit bereits feststellbar – die Auswirkungen auf die Sterbefallbeurkundung angeben.*

Antwort zu Frage 8:

Die Möglichkeiten der Prozessoptimierung sind im Bereich der Sterbefallbeurkundung begrenzt. Eine Kundenlenkung oder eine Beeinflussung des Workloads sind naturgemäß nicht möglich. Das bereits bestehende Steuerungstool, in welchem die vorhandenen Daten aufbereitet werden, steht für ein Monitoring auch weiterhin zur Verfügung. Durch das mittlerweile beendete Programm NEMO ST (Neuausrichtung und Modernisierung der Hamburger Standesämter) wurden beim Hersteller des von den Standesämtern genutzten Fachverfahrens steuerungsrelevante Datenfelder beauftragt. Diese befinden sich in der Implementierung in die Fachsoftware. Ein abschließender Test durch die Fachlichkeit steht hier noch aus.

Frage 9: *Ist der in Drs. 23/1775 angekündigte OZG-EfA-Onlinedienst für die Sterbefallanzeige inzwischen produktiv gesetzt worden?*

Falls ja, seit wann, welche Funktionen stehen zur Verfügung, wie viele Sterbefälle wurden seit der Produktivsetzung über den Onlinedienst angezeigt und welche Erfahrungen liegen bislang vor?

Falls nein, aus welchen Gründen ist die Produktivsetzung bislang nicht erfolgt und wann ist mit ihr zu rechnen?

Antwort zu Frage 9:

Der Onlinedienst „Sterbefallanzeige“ wurde noch nicht produktiv gesetzt. Vielmehr wurde der Onlinedienst „Sterbefallanzeige“ depriorisiert, da das erforderliche Vertrauensniveau nicht gewährleistet werden kann und der EfA-Dienst aktuell nicht nachnutzbar ist. Für Bestatterinnen und Bestatter hat er noch nicht die erforderliche Betriebsreife erlangt und musste daher zurückgestellt werden. Aktuell steht noch nicht fest, wann mit einer Produktivsetzung zu rechnen ist.

Frage 10: *Wie wird die telefonische und digitale Erreichbarkeit der für Sterbefälle zuständigen Bereiche der Standesämter derzeit sichergestellt? Welche Daten zur telefonischen Erreichbarkeit, zu eingehenden Anfragen über Funktionspostfächer sowie zu deren Bearbeitungsbeziehungsweise Antwortzeiten werden erhoben? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 10:

In allen Bezirken sind die Standesämter für die Bearbeitung von Sterbefällen sowohl telefonisch als auch digital (zumeist über Funktionspostfächer) zuverlässig zu erreichen. Regelhaft erfolgt der Kontakt hierbei über die von Angehörigen beauftragte Bestattungsunternehmen.

Gesonderte Erhebungen zum Anrufvolumen, zur Bearbeitungs- und Antwortzeit bei E-Mail-Kontakt, oder ähnlichem erfolgen hierbei nicht.

Frage 11: *Welche steuerungsrelevanten Daten werden inzwischen aus dem Fachverfahren AutiSta beziehungsweise aus weiteren Steuerungsinstrumenten für die Sterbefallbeurkundung erhoben? Wurden seit der Antwort auf Drs. 23/1775 zusätzliche Datenfelder oder Auswertungsmöglichkeiten eingeführt, und wenn ja, welche?*

Antwort zu Frage 11:

Bislang erfolgt die Berechnung der durchschnittlichen Bearbeitungszeit anhand einer Stichprobenauswertung, die manuell erfolgt. Künftig soll dies anhand der zusätzlichen Monitoringmarker erfolgen (siehe Antwort zu 8). Darüber hinaus wird die Anzahl der Sterbefallbeurkundungen sowie die Entwicklung der Fallzahlen im Monitoring erfasst.

Frage 12: *Wie hat sich die personelle Ausstattung der für Sterbefälle zuständigen Bereiche seit September 2025 entwickelt? Bitte für jeden Bezirk zum Stichtag 30. September 2026 Stellen-Soll und tatsächlich besetzte Vollzeitäquivalente angeben und dabei, soweit möglich, zwischen Sachbearbeitung sowie Standesbeamtinnen und Standesbeamten der jeweiligen Qualifikationsstufen unterscheiden.*

Antwort zu Frage 12:

Tabelle 5

Stichtag für Stellen/VZÄ	September 2025	September 2026
HH-Mitte		
Stellen	3,25	3,50
VZÄ (wird automatisch befüllt)	2,65	2,78
davon VZÄ		
Standesbeamte	1,45	1,50
Standesbeamte L1 (Pilot)	0,30	0,68
Sachbearbeitung	0,90	0,60
Altona		
Stellen	2,70	2,70
VZÄ (wird automatisch befüllt)	3,43	3,59
davon VZÄ		
Standesbeamte	1,03	1,19
Standesbeamte L1 (Pilot)	1,00	1,00
Sachbearbeitung	1,40	1,40
Eimsbüttel		
Stellen	2,00	2,00
VZÄ (wird automatisch befüllt)	2,00	2,00
davon VZÄ		
Standesbeamte	1,00	1,00
Standesbeamte L1 (Pilot)	0,00	0,00
Sachbearbeitung	1,00	1,00

Stichtag für Stellen/VZÄ	September 2025	September 2026
HH-Nord		
Stellen	8,00	8,00
VZÄ (wird automatisch befüllt)	9,31	8,31
davon VZÄ		
Standesbeamte	3,58	3,58
Standesbeamte L1 (Pilot)	1,00	1,00
Sachbearbeitung	4,73	3,73
Wandsbek		
Stellen	4,50	4,70
VZÄ (wird automatisch befüllt)	5,48	5,26
davon VZÄ		
Standesbeamte	2,68	2,27
Standesbeamte L1 (Pilot)	1,50	1,85
Sachbearbeitung	1,30	1,14
Bergedorf		
Stellen	1,80	1,80
VZÄ (wird automatisch befüllt)	1,21	1,26
davon VZÄ		
Standesbeamte	0,60	0,50
Standesbeamte L1 (Pilot)	0,10	0,14
Sachbearbeitung	0,51	0,62
Harburg		
Stellen	4,07	4,07
VZÄ (wird automatisch befüllt)	3,53	3,53
davon VZÄ		
Standesbeamte	1,30	1,30
Standesbeamte L1 (Pilot)	0,00	0,00
Sachbearbeitung	2,23	2,23
Summe Stellen	26,32	26,77
Summe VZÄ	27,61	26,73

Frage 13: *Welche weiteren Maßnahmen sind bis Ende 2026 beziehungsweise im Jahr 2027 vorgesehen, um die Bearbeitungszeiten bei Sterbefällen hamburgweit zu verkürzen, Unterschiede zwischen den Bezirken zu reduzieren und die Einhaltung des vom Senat genannten Ziels einer Beurkundung innerhalb von zehn Werktagen dauerhaft sicherzustellen?*

Antwort zu Frage 13:

Derzeit liegt die Bearbeitungszeit für die Beurkundung von Sterbefällen FHH weit bei 5,84 Arbeitstagen. Dieser Wert liegt innerhalb der Zielmarke einer Bearbeitungszeit von maximal zehn Arbeitstagen.

Der Fokus liegt daher zunächst auf der Sicherung dieses Bearbeitungsniveaus. Gleichzeitig wird auch künftig sichergestellt, dass mögliche Bearbeitungshindernisse frühzeitig erkannt, analysiert und behoben werden. Ein valideres und technisch unterstütztes Monitoring soll hierzu eine präzisere und belastbarere Bewertung der Datenlage ermöglichen.

Darüber hinaus werden auftretende Vakanzen im Standesamt schnellstmöglich nachbesetzt, um eine ausreichende personelle Ausstattung sicherzustellen und eine zeitnahe Erledigung der anfallenden Aufgaben zu gewährleisten.